


# Rahmenhygienekonzept / Bereiche Fitness- und Sportstätten

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln



Update vom 22.06.20

## Vor Betreten der Fitnessstätte:

1. Beim Vorliegen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber, sowie unspezifischen Allgemeinsymptomen ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
2. Abstandsgebot von min. 1,5 Metern im gesamten Anlagenbereich (In- und Outdoor)!
3. Im Eingangs- und Zugangsbereich ist eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich! 
4. Es wird angeraten Informationen über Sicherheits- und Hygieneregeln vor Betreten der Fitnessstätte einzuholen (Kommunikationsmöglichkeiten, wie z. B. Aushänge, Soziale Medien, Internetseite, oder Telefonauskunft).

## Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsportbetrieb (geschlossene Räumlichkeit)

1. Verpflichtende, selbstständige Anwesenheitsregistrierung durch Checkin/Checkout-Vorgang mit der personalisierten Kundenkarte vor dem Sportantritt und beim Verlassen (Kontaktpersonenermittlung). Anschließend Desinfektion der Hände an der ausgewiesenen Station im Thekenbereich!
2. Die Umkleiden, sowie die Duschkmöglichkeiten, diese wurden durch Sperrungen deutlich räumlich voneinander getrennt, dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Haartrockner dürfen mit 2 Meter Abstand benutzt werden.
3. Im gesamten Sauna- und Wellnessbereich ist **keine** Mund- und Nasenbedeckung erforderlich. Der Mindestabstand in der Sauna und in den Ruheräumen von 1,5 m ist einzuhalten. Bitte gesonderte Aushänge für den Sauna- und Wellnessbereich berücksichtigen!
4. Vorgeschriebenes Tragen geeigneter Mund- und Nasenbedeckung in den Eingangsbereichen, in den Zugangsbereichen zu den Kursräumen, in den Sanitärbereichen, in den Umkleiden und außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten (Sportgeräteraum, etc.)
5. **Bei Ausübung der sportlichen Tätigkeit ist keine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich!**
6. Das Training ist nur gestattet mit einem ausreichend großen Handtuch. Selbstständige Nutzung (nach Bedarf) der Desinfektionsmöglichkeiten zur Reinigung der Trainingsgeräte (ausreichend Stationen vorhanden / Kennzeichnung D) ist erwünscht. Handhygiene beachten!
7. Verschmutzungen, bzw. die Nichteinhaltung der Hygieneregeln sind dem Personal zu melden. Das Personal ist verantwortlich für die umgehende Beseitigung der Mängel, der regelmäßigen Reinigung der Kontaktflächen, wie z.B. der Türgriffe, der Trainingsgeräte und

die Durchführung von Lüftungsmaßnahmen zum Zwecke des regelmäßigen Frischluftaustausches.

8. Das Personal ist zuständig für die strikte Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Dem ist Folge zu leisten, ansonsten wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

### **Umsetzung der Schutzmaßnahmen: spezielle gruppenspezifische Sicherheits- und Hygieneregeln: (Kursprogramm und Reha-Gruppen-Sport)**

1. Für die Teilnehmer gruppenspezifischer Aktivitäten gelten ebenfalls die allg. Schutzmaßnahmen, bzw. die Schutzmaßnahmen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten (Indoorsportbetrieb).
2. Der Kursleiter ist für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln verantwortlich und gegenüber den Kursteilnehmer weisungsbefugt!
3. Die Obergrenze an zulässigen Kursteilnehmern steht in Abhängigkeit zu dem zur Verfügung stehenden Raumvolumen und dem raumluftechnischen Anlagen vor Ort.  
Ein Abstandsgebot von 1,5 Meter ist dabei zwingend einzuhalten! Der Kursleiter ist während der Kursstunde verantwortlich für die Einhaltung des Abstandsgebots. Der Gruppensport muss kontaktlos erfolgen.
4. Die Kursteilnehmer sind verpflichtet bis direkt vor Beginn der Kursstunde eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. **Bei Ausübung der sportlichen Gruppentätigkeit ist keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich!!!**
6. Die Kursteilnahme ist nur gestattet mit einem ausreichend großen Handtuch! Die komplette Liegefläche muss dabei mit dem Handtuch bedeckt werden können.
7. Die Gruppenbezogene Kurseinheit muss auf 60 Minuten beschränkt werden.
8. Es geht die Empfehlung an die Teilnehmer eigenes Equipment für die Kursstunden mitzubringen, wie z.B. eigene Matte für Yoga.
9. Der Kursteilnehmer muss zum Kurs mit geschlossenen Sportschuhen erscheinen. Im Kurs kann der jeweilige zuständige Kursleiter über den weiteren Fortgang entscheiden.
10. Der/die Kursleiter hat/haben während der Kursstunde, bzw. in den Pausen zwischen den Kursstunden für ausreichend Lüftung zu sorgen, so dass ein vollkommener Frischluftaustausch erfolgen kann.
11. Der Kursstundenwechsel ist von den Kursteilnehmern so zu handhaben, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Spezielle Wartezonen sind hierfür eingerichtet! (Siehe Ausschilderung / Kennzeichnung beachten)
12. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften steht in den Kursräumen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.